

# Landkreis Bamberg Markt Burgwindheim



## 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Sonderbauflächen Solarpark  
OT Oberweiler

Feststellungsbeschluss  
27.04.2021

Begründung nach §2a BauGB

HORAK

**Hochbau  
Städtebau  
Landschaftsplanung  
Gartenplanung**

Gerhard Horak  
Architekt  
Landschaftsarchitekt  
August-Sperl-Straße 16  
97355 Castell  
Telefon 0 93 25 - 999 99  
Telefax 0 93 25 - 999 05  
e-mail: Horak-Gerhard  
@t-online.de



Castell, den



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Horak'.

Stempel und Unterschrift  
Gerhard Horak  
Architekt, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner

Burgwindheim, den .....

Unterschrift und Siegel

1. Bürgermeister  
Markt Burgwindheim  
Johannes Polenz

## 1 Anlass und Erfordernis der Planung

### Einführung

Der Markt Burgwindheim besitzt einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan.

Der Markt Burgwindheim beabsichtigt beim Ortsteil Oberweiler den Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu ermöglichen. Die Flächen für den geplanten Solarpark „Oberweiler“ sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren aufgestellt. Diese Planung wird durch die 7.Änderung des Flächennutzungsplanes planungsrechtlich vorbereitet. Mit dem zukünftigen Betreiber wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Grundlage für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen ist das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) vom 29.03.2000 in der derzeit gültigen fortgeschriebenen Fassung (2017). Dieses Gesetz regelt die Einspeisevergütung und eine grundsätzliche Eignung von Flächen. Eine Einspeisevergütung kann für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in einem wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren u.a. auch für folgende Flächen bezuschlagt werden: Flächen, deren Flurstücke zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplans als Ackerland genutzt worden sind und in einem „benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiet“ lagen. Nach der Länderöffnungsklausel können in Bayern bis zu 70 Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen zugelassen werden.

Nach dem Energieatlas Bayern liegt der Landkreis Bamberg innerhalb der Förderkulisse „Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete“ für PV-Anlagen.

Photovoltaik-Anlagen sind nicht-privilegierte Außenbereichsvorhaben.

Ziel dieses Verfahrens ist das konfliktfreie Nebeneinander unterschiedlicher Flächennutzungen und die Planung im Konsens mit der Gemeinde. Zur Information der Bürger hat am 10.12.2019 in Burgwindheim eine Bürgerversammlung zu dieser Planung stattgefunden.

## 2 Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben

### Lage im Raum

Das Planungsgebiet liegt am westlichen Rand des Landkreises Bamberg nördlich von Burgwindheim und gehört zum Markt Burgwindheim. Ebrach, der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft, liegt 10 km westlich von Oberweiler, Bamberg, die Kreisstadt und das nächste Oberzentrum ca. 32 km nord-östlich davon. Der Markt Burgwindheim gehört zur Region Oberfranken West (4).

### Lage und Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz

Das Planungsgebiet liegt drei Kilometer nördlich der Bundesstraße 22 und ist über Kreisstraße BA 23 an die Bundesstraße angeschlossen. Damit ist das Gebiet an das überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Die Kreisstraße teilt die geplante Anlage in zwei Teile.



Ausschnitt Straßenkarte, verkleinert

### Vorgaben der Landes und Regionalplanung

Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung anzupassen. Im Landesentwicklungsprogramm und dem Regionalplan sind diese Ziele und Grundsätze dargestellt und abgewogen.

Das **Landesentwicklungsprogramm (LEP) 2013** wurde mehrmals fortgeschrieben. Nach der Aktualisierung des LEP's 2018 gehört der Markt Burgwindheim zu den Teilräumen mit wirtschaftlichen und/oder soziokulturellen Nachteilen und ist ein Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH).

Nach Punkt 6.2.1 besteht das Ziel, erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen. Nach der Begründung hat dies raumverträglich zu erfolgen.

Nach Punkt 6.2.3 besteht der Grundsatz, dass Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden sollen, nach der Begründung z.B. entlang von Infrastruktureinrichtungen.

Daneben sind insbesondere die Ziele der Erhaltung und der Fortentwicklung des Landschaftsbildes, des Naturhaushaltes und anderer öffentliche Belange zu beachten.

In der Verordnung über die LEP-Fortschreibung 2018 wird ausdrücklich begründet, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Biomasseanlagen keine Siedlungsflächen im Sinne des Ziels 3.3 sind und daher auch nicht dem Anbindegebot unterliegen.

### Regionalplan für die Region

Das Planungsgebiet liegt in einem Bereich mit hervorragender Bedeutung für die Sicherung der historischen Kulturlandschaft innerhalb des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes.

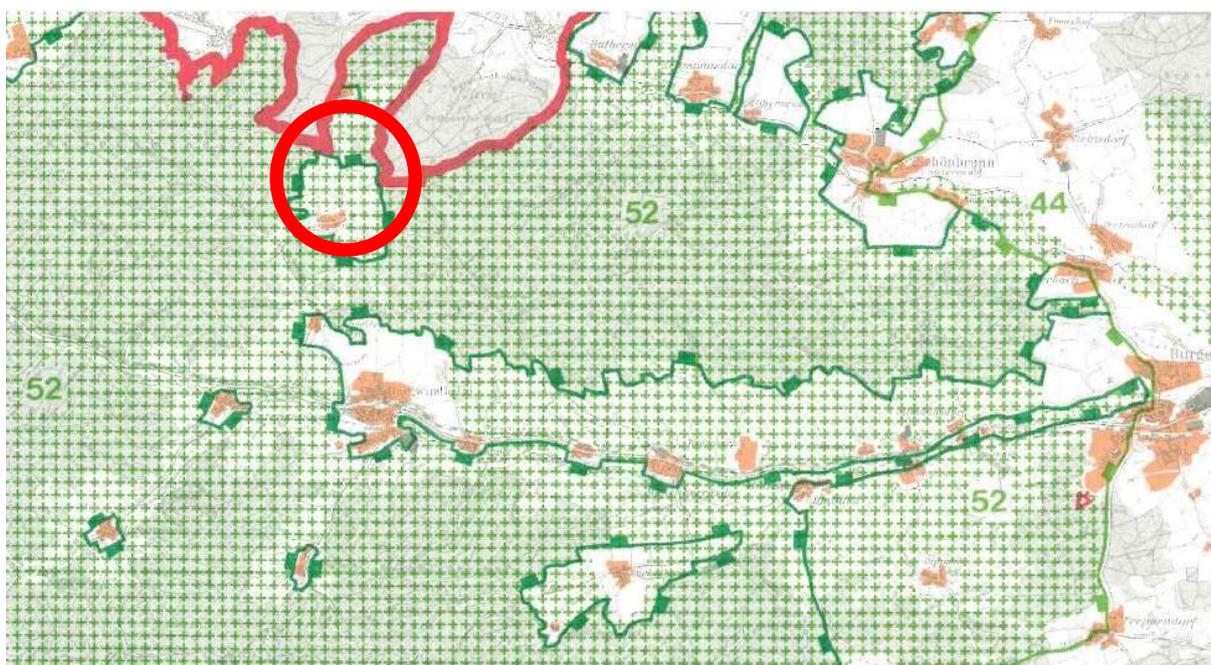
Ziele im Regionalplan:

Burgwindheim gehört zum allgemeinen ländlichen Raum mit besonderem Handlungsbedarf und liegt zwischen Ebrach und Schlüsselfeld als Grundzentren und Burgebrach als Mittelzentrum an der Verkehrsachse der B22.

Die Rodungsinsel von Oberweiler liegt wie der Großteil des Gemeindegebiets im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet, nicht jedoch im Landschaftsschutzgebiet (ehemals Schutzzone Naturpark Steigerwald). Im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu. Die Ziele des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets sind vor allem der Erhalt und die Sicherung der großflächigen Laubwälder für die naturbezogene Erholung und der Beachtung der Belange des Arten- und Biotopschutzes in der forstwirtschaftlichen Nutzung. In Offenlandbereichen, insbesondere in den Wiesentälchen, soll der Ausweitung des Waldes, der Verbrachung und Verbuschung entgegen gewirkt werden.

Die geplante Anlage greift nicht in die für die Ausweisung des Vorbehaltsgebietes wesentlichen großflächigen Waldgebiete ein. Innerhalb des Offenlandbereichs um Oberweiler liegt die geplante Fläche nicht innerhalb eines Wiesentälchens und die Planfläche fällt auch nicht der Verbuschung und Verbrachung anheim. Die Planung betrifft jetzige Ackerflächen ohne besondere Bestände für den Naturschutz.

Durch geeignete Eingrünungsmaßnahmen werden die Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die Anlagen verringert. Eine Fernwirkung der geplanten Anlage ist nicht gegeben. Die Anlage von Hecken und Ausgleichflächen wertet die bisher als Acker genutzten Flächen auf und bietet Lebensraum für viele heimische Arten.



Ausschnitt aus dem Regionalplan Region 4, Karte 3 Landschaft und Erholung mit landschaftlichem Vorbehaltsgebiet Nr. 5

#### **Lage im Naturraum, Geologie und potentiell natürliche Vegetation**

Das Planungsgebiet gehört zur Naturräumlichen Haupteinheit Steigerwald in der Untereinheit Steigerwald-Hochfläche.

Geologisch stehen in diesem Bereich Schichten des Mittleren Keupers mit vorwiegend Burgsandstein an.

Als potentiell natürliche Vegetation lässt sich der Typische Hainsimsen-Buchenwald ansprechen.

### 3 Konzeptionen, Ziele und Maßnahmen aus städtebaulicher und grünordnerischer Sicht

#### Zu ändernde Fläche

Die Flächen mit der Flurnummer 357, 358 und 359, sowie 365 liegen in der Gemarkung Unterweiler.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

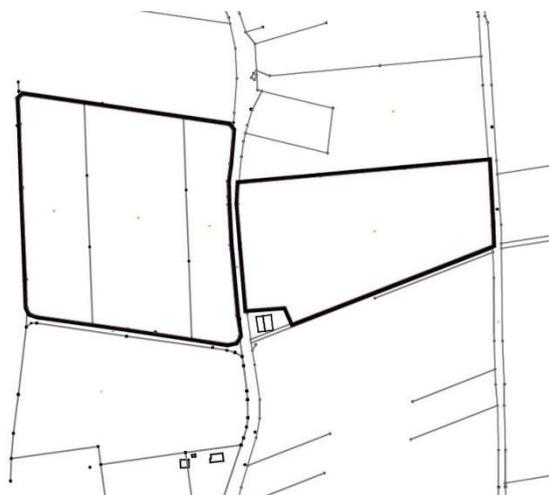
Teilfläche B mit Flurnummer 357, 358, 359, zusammen 64.127m<sup>2</sup>

Norden	Flurnummer 355 Weg
Osten	Flurnummer 361 Kreisstraße
Süden	Flurnummer 360 Weg
Westen	Flurnummer 352 Weg

Teilfläche C mit Flurnummer 365tw mit 41.216m<sup>2</sup>, die Feldscheunen liegen außerhalb

Norden	Flurnummer 364
Osten	Flurnummer 368 Weg
Süden	Flurnummer 367 Graben
Westen	Flurnummer 365tw, Maschinenhalle Flurnummer 361 Kreisstraße,

alles Gemarkung Unterweiler.



Lageplan auf der Flurkarte

Plangrundlage ist die digitale Flurkarte.

#### Flächen

Die zu ändernde Fläche hat eine Gesamtfläche von ca. 10,534 ha.

#### Flächennutzungsplan vor der 7.Änderung

Die überplante Fläche liegt nördlich von Oberweiler westlich und östlich der Kreisstraße BA 23. Die Fläche wird bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die dargestellten Gehölzstrukturen sind geplante Biotopvernetzungslinien zur Strukturierung der Landschaft. Die Flächen liegen zwischen weiteren landwirtschaftlichen Flächen, eine 20 KV Leitung quert das Gebiet, weiter nördlich liegt ein Wasserhochbehälter. Östlich zum Waldrand hin gibt es bereits

eine Planung für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage. Das nächste Haus von Oberweiler im Süden liegt im Außenbereich und ist ca. 133 Meter entfernt.



Flächennutzungsplan des Marktes Burgwindheim in der gültigen Fassung, ohne Maßstab

### Schutzgebiete /Biotopkartierung



Ausschnitt aus dem Fachinformationssystem FIS der Landesanstalt für Umwelt, mit kartierten Biotopen und den Landschaftsschutzgebieten (ehem. Schutzzone Naturpark), ohne Maßstab

Die Rodungsinsel des Weilers Oberweiler ist vom Landschaftsschutzgebiet (Schutzzone Naturpark Steigerwald) umgeben, das ganze Gebiet liegt innerhalb des Naturparks Steigerwald, jedoch in keinem anderen Schutzgebiet. Kartierte Biotopie liegen westlich von Oberweiler, eine Fläche mit extensiv genutztem Grünland, sowie kleine Heckenbereiche.

Weitere Schutzgebiete sind nicht bekannt. Im Geltungsbereich sind auch keine Biotopie nach § 30 BNatSchG vorhanden.

### **Planerische Leitlinien**

Ziele dieser Planänderung sind:

- Bereitstellung von Flächen für die Nutzung mit Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen
- Verringerung und Ausgleich des Eingriffs durch geeignete Maßnahmen

### **Städtebauliches Konzept**

Die Fläche wird nach § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) als „Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung Photovoltaik“ ausgewiesen. Nach dem Energieatlas Bayern liegt der gesamte Landkreis Bamberg und damit auch die Planungsfläche innerhalb der Förderkulisse „Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete“ für PV-Anlagen.

Die Flächen für die Photovoltaikanlagen werden eingezäunt und es sind kleine Betriebsgebäude für technische Einrichtungen notwendig. Die vorhandene Wegerschließung reicht, um die Fläche anfahren zu können.

Die Fläche innerhalb der Einzäunung ist ca. 92.187 m<sup>2</sup> groß

### **Grünordnerisches Konzept**

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft werden vor allem entlang der Ränder ausgewiesen, um die Anlage einzugrünen und Flächen für den erforderlichen Ausgleich bereitzustellen.

Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist ca. 13.156 m<sup>2</sup> groß.

Näheres regelt der Bebauungsplan.

### **Verkehrsanbindung**

Die Flächen sind über Flurwege an das Verkehrsnetz über die Kreisstraße BA 23 angeschlossen. Die erforderlichen Zufahrten werden im Bebauungsplan festgelegt.

### **Ver- und Entsorgung**

Die westliche Teilfläche wird von einer 20KV-Leitung gequert. Die genaue Lage dieser Leitung wurde bereits mit dem Versorger abgeklärt und die Lage entsprechend eingetragen. Die Einspeisung in das Stromnetz liegt noch nicht fest. Ein oder mehrere kleine Betriebsgebäude für den Unterhalt und zur Einspeisung in das Stromnetz (Trafo) werden erstellt werden.

Es entsteht kein Müll, Anschluss an die Wasserver- und Wasserentsorgung ist nicht erforderlich. Die Lage der Wasserleitung zum Hochbehälter der Auracher Gruppe nördlich der geplanten Anlagen wurde ebenfalls nach Information des Versorgers ergänzt, da sie die westliche Fläche quert. Entlang der Kreisstraße BA 23 liegt die gemeindliche Abwasserdruckleitung von Kehlingsdorf nach Oberweiler und wurde ebenfalls dargestellt.

## 4 Allgemeine Anforderungen und Belange

### **Baukultur, Denkmalschutz und der Denkmalpflege**

In den vorhandenen Listen und Beschreibungen von Denkmälern sind keine Hinweise auf Bodendenkmäler im Planungsgebiet enthalten.

### **Umweltschutz**

Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden im Umweltbericht behandelt. Dafür wird im Wesentlichen der Umweltbericht des Bebauungsplans übernommen.

### **Örtliche Wirtschaft**

Durch die Ausweisung dieses Sondergebietes für Photovoltaik-Anlagen soll der heimischen Wirtschaft und Landwirtschaft Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden und regenerative Energien gefördert werden.

## 5 Anhang

Plan Markt Burgwindheim, 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark“ Ortsteil Oberweiler in der Fassung vom 27.04.2021